

## **Grußwort des HMSI für die digitale Veranstaltung „Gesund arbeiten – am Puls der Zeit“ am 11. November 2020**

**Bettina Splittgerber**

Ich freue mich, Sie zu bei der Veranstaltung „Gesund arbeiten – am Puls der Zeit“ begrüßen zu dürfen, die das HMSI gemeinsam mit den anderen Trägern unterstützt.

Mittlerweile sind wir alle ja doch weitgehend in der digitalen Welt angekommen, aber so ganz habe ich mich an die Formate noch nicht gewöhnt und finde es nach wie vor eine recht einseitige Kommunikation, meine Texte in den Bildschirm zu sprechen, ohne Ihre Reaktionen sehen zu können. Deswegen oder trotzdem herzlichen Dank, dass Sie mir die Gelegenheit geben, an dieser Stelle kurz das Wort zu ergreifen.

Das HMSI ist als Arbeits- und Gesundheitsministerium in der Corona-Pandemie sehr schnell „ins Auge des Orkans“ geraten. Und unsere erste Einschätzung, dass es sich dabei in erster Linie um ein Thema der Abteilung Gesundheit handelt, hat sich dann doch sehr schnell zerstreut. Das Themenspektrum „Maßnahmen im Unternehmen gegen die Corona-Pandemie“ wurde bereits in der ersten Pandemiephase relevant und dominiert nach wie vor den Arbeitsalltag unserer Abteilung sowie der Behörden für Arbeitsschutz und Produktsicherheit in Hessen.

Ich möchte dieses Grußwort nutzen, um kurz das Schlaglicht auf den Arbeitsschutz zu werfen sowie auf die Tätigkeit der Arbeitsschutzbehörde, d.h. die Behörde, die mit der Überwachung und Beratung der Betriebe beauftragt ist.

Das Pandemiegeschehen der letzten Monate hat uns sehr nachdrücklich gezeigt, welchen Preis die Gesellschaft zahlt, wenn der Arbeits- und Gesundheitsschutz – und sei es auch nur in einzelnen Betrieben oder Branchen – auf einem unzureichenden Niveau verbleibt. Thematisch und medial hatte der Arbeitsschutz Hochkonjunktur durch die Corona-Hotspots, die sich in einigen Betrieben ergeben haben.

Bereits seit etlichen Jahren haben wir versucht, die gesundheitlichen und letztlich auch die humanitären Probleme, die aus schlechten Arbeitsbedingungen in prekären Arbeitswelt-Bereichen resultieren, auf die Agenda zu setzen. Denn für die Arbeitsschutzbehörden kamen die Probleme z.B. in

der Fleischindustrie nicht überraschend. Aber trotz der Bemühungen um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten ist eigentlich nicht viel passiert – erst dann, als ganze Regionen die Befürchtung haben mussten, dass die Allgemeinbevölkerung indirekt durch schlechte betriebliche Schutzmaßnahmen in Mitleidenschaft gezogen wird, richtete sich die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Problematik.

Somit sind am Anfang der Pandemie insbesondere einige kritische Bereiche der Arbeitswelt in den Fokus gerückt: Fleischindustrie, Saisonarbeit, aber auch größere Betriebe im Bereich Logistik und vor allen Dingen die Bedingungen der Unterbringung von Beschäftigten.

Daneben spielte die Frage der Ausweitung von Arbeitszeit im Einzelhandel zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung gerade in den ersten Wochen der Pandemie (nicht nur in Hessen!) eine zentrale Rolle. An diesem Thema entzündeten sich dann nach der ersten Phase der Orientierung auch wieder die latenten Konflikte zwischen den Sozialpartnern

Das BMAS hat dann relativ schnell eine Lotsenfunktion übernommen und zunächst den Arbeitsschutzstandard Corona Regelung auf den Weg gebracht und kurz danach auch das Arbeitsschutzkontrollgesetz, das sich derzeit in den letzten Phasen des Gesetzgebungsverfahrens befindet.

Dabei fällt auf, dass in dieser Krisensituation der Arbeits- und Gesundheitsschutz für den wir – also der staatliche Arbeitsschutz – stehen, thematisch in einen breiteren Kontext gerückt wird und der Zusammenhang zwischen Lebens- und Arbeitsbedingungen wenn auch nicht explizit, so doch implizit angesprochen wird. In der Krisensituation wurde schlagartig deutlich, dass Arbeitsschutz und die vertragliche Gestaltung von Arbeit – also die arbeitsrechtlichen Konstellationen wie Werkverträgen oder Leiharbeit – eng zusammenhängt.

Insgesamt entwickelt sich auch recht schnell ein Bewusstsein dafür, dass „vor dem Virus nicht alle gleich“ sind, sondern dass Menschen in den schlechter gestellten Bereichen der Arbeitswelt ein deutlich höheres Ansteckungsrisiko haben, denn sie sind bei ihrer Tätigkeit in größerem Umfang exponiert, schützende Einsatzbedingungen wie Home-Office stehen ihnen weniger zur Verfügung und von Wohnbedingungen in Gemeinschafts- oder Sammelunterkünften geht ein besonderes Risiko aus. Auch

Arbeitslose haben – wie eine Studie von Prof. Dragano gezeigt hat - ein höheres Infektionsrisiko.

Entsprechend haben wir – als hessische Arbeitsschutzbehörde – versucht, die betriebliche Überwachung entlang dieser Risikolinien zu steuern. Im ersten Moment mussten auch wir uns orientieren, ob und unter welchen Bedingungen Außendiensttätigkeit – d.h. die Beratung und Überwachung der Betriebe vor Ort - überhaupt möglich ist. Es setzte sich dann aber doch relativ schnell die Überzeugung durch, dass gerade in diese Krisensituation der staatlichen Arbeitsschutzaufsicht eine hohe Bedeutung zukommt, – entsprechend wurde dann auch – mit teils neuen / digitalen Ansätzen die Aufsichtstätigkeit wieder intensiviert.

Natürlich fanden keine Grundsatz-Revisionen statt, sondern im Fokus des Aufsichtshandelns standen die Corona-Maßnahmen oder eventuelle andere kritische d.h. unfallträchtige Gegebenheiten. Und in diesen Fällen schien – trotz der angespannten wirtschaftlichen Situation vieler Betriebe – die Akzeptanz dem Arbeitsschutz gegenüber und auch die Bereitschaft, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen, durchaus gegeben. (jedenfalls bei der Mehrheit der Betriebe)

Mittlerweile können die Länder ihre Aufsichtstätigkeit auf die Arbeitsschutzregel SARS-CoV-2 stützen, die als technisches Regelwerk normativen Status hat. Sie ist bleibt in Kraft, solange die pandemische Situation gegeben ist. Bemerkenswert daran ist, dass sie thematisch recht breit aufgestellt ist und viele Aspekte unter dem Corona-Blickwinkel anspricht, die Sie auch auf die Tagesordnung der heutigen Veranstaltung genommen haben: Arbeitsbedingen im Home-Office, psychische Belastungen etc. sind Arbeitsschutzthemen, die uns auch über Corona hinaus beschäftigen werden.

Wir werden das Unsere tun, um den Bedeutungsgewinn, den der Arbeitsschutz erfahren hat, zu nutzen und freuen uns heute auf eine interessante Veranstaltung und zukünftig auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit in den hessischen Netzwerken insbesondere aber im Netzwerk „Gesundheit im Betrieb“, dessen Jubiläum wir eigentlich gern live mit Ihnen gefeiert hätten. Von diesem Netzwerk sind in den letzten Jah-

ren / Jahrzehnte nachhaltige Impulse für Gute Arbeit in Hessen ausgegangen und – so wie ich die Situation einschätze – werden wir gemeinsam auch weiterhin viel zu tun haben.

Ich wünsche der Veranstaltung gutes Gelingen.